



WeMacs

ReparaturBONUS Berlin – Förderung von Reparaturen für Privatpersonen

Mit dem Förderprogramm ReparaturBONUS Berlin hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Möglichkeit geschaffen, die Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikgeräten zu verlängern. Berliner Bürger:innen erhalten die Möglichkeit, sich die Reparatur eines haushaltsüblichen Elektro- oder Elektronikgeräts bezuschussen zu lassen.

Die Beantragung erfolgt online im elektronischen Antrags- und Verwaltungssystem der IBB Business Team GmbH. Das Antragssystem ist ab dem 17.09.2024 verfügbar.

Wer kann den ReparaturBONUS im Land Berlin beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Berlin. Unternehmen, Vereine, Schulen etc. sind nicht antragsberechtigt. Die Antragstellenden müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die antragstellende Person muss mit der Rechnungsempfängerin / dem Rechnungsempfänger identisch sein.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt **50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben, **maximal 200 Euro** je Reparatur bzw. Ersatzteil. Die Rechnungssumme für die Reparatur muss bei mindestens 75 Euro inklusive Mehrwertsteuer liegen. Zuwendungsfähig sind alle mit der Reparatur verbundenen und auf der Rechnung ausgewiesenen Ausgaben für die Reparatur, wie Ersatzteile, Arbeitsleistung und Umsatzsteuer.

Wie oft kann die Förderung beantragt werden?

Die Förderung ist einmalig pro Person im Förderzeitraum möglich.

Weitere Infos: <https://www.ibb-business-team.de/reparaturbonus/>

SCAN ME



WeMacs
Langhansstr. 147
13086 Berlin

Öffnungszeiten
Mo- Fr: 11- 19 Uhr
Sa: 11- 16 Uhr

030- 7080 1509
info@wemacs.de
www.wemacs.de